

Zeit für ein „Fair“gaberecht

Auftrag

Foto: adobe.stock / Marco2811

Die unionsrechtlichen Vorgaben ermöglichen, die öffentliche Beschaffung auch als sozial- und wirtschaftspolitisches Lenkungsinstrument einzusetzen.

Gastkommentar

von Berthold Hofbauer
und Lena Karasz

In wirtschaftlich angespannten Zeiten leisten öffentliche Auftraggeber mit ihren Beschaffungen einen essenziellen Beitrag zur Ankurbelung der Konjunktur. Denn ein beträchtlicher Teil der öffentlichen Investitionen erfolgt im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge. Der öffentlichen Beschaffung kommt aber nicht nur in Krisenzeiten eine besonders hohe Bedeutung zu. Öffentliche Aufträge sind stets ein gewichtiger Wirtschaftsfaktor. Die unionsrechtlichen Vorgaben ermöglichen, die öffentliche Beschaffung auch als sozial- und wirtschaftspolitisches Lenkungsinstrument einzusetzen.

Solcherart kann die öffentliche Beschaffung auch einen starken Beitrag zur Umstellung auf eine sozial und ökologisch nachhaltige Wirtschaft leisten.

Verantwortung der öffentlichen Hand

Der Anteil öffentlicher Aufträge am BIP der EU wird auf mehr als 16 Prozent geschätzt. Mit anderen Worten: In Europa werden jährlich öffentliche Aufträge in Höhe von rund 2,1 Billionen Euro vergeben; allein in Österreich liegt dieser Wert bei stattlichen 61,7 Milliarden Euro pro Jahr.

Vor dem Hintergrund dieser Investitionssummen wird die gesamtwirtschaftliche Bedeutung öffentlicher Aufträge offenkundig beziehungsweise ist anzuerkennen, dass die öffentliche Vergabe

auch als strategisches (Lenkungs-) Instrument genutzt werden kann.

Öffentliche Auftraggeber sollten nicht nur an einer Auftragsvergabe zum billigsten Preis interessiert sein, sondern auch daran, dass die Vergabe einen ökosozialen Nutzen erzielt. Dieser Ansatz wird bereits in einigen EU-Ländern konsequent verfolgt (so setzen beispielsweise in Spanien und Frankreich immer mehr öffentliche Auftraggeber ihre Marktmacht mit Erfolg als zusätzlichen Hebel für beschäftigungspolitische Maßnahmen ein).

Ökosozial in allen Phasen

Im Hinblick auf die aktuellen wirtschaftlichen Herausforderungen wäre ein solcher Ansatz auch in Österreich wünschenswert. Es können enorme Effekte am Arbeitsmarkt erreicht werden, wenn auch nur Teile des staatlichen Beschaffungsvolumens an beschäftigungspolitische Aspekte geknüpft werden. Durch die Implementierung sozialer und ökologischer Vergabebedingungen (wie Beschäftigung von am Arbeitsmarkt benachteiligten Menschen, Implementierung von Umweltmanagementsystemen) würde auch der Markt entsprechend reagieren. Öffentliche Auftraggeber können nämlich mit ihrem Einkaufsverhalten die Angebotsseite wesentlich steuern. Eine konsequente ökosoziale Vergabestrategie kann somit Beschäftigungschancen, Umweltschutz, soziale Inklusion, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung erheblich fördern.

Bereits die „alte“ Vergabe-Richtlinie aus 2004 hat festgehalten, dass Kriterien „im sozialen Bereich“ zulässig sind. Dieser sozialpolitische Ansatz ist dem Regelungswerk geblieben und nunmehr als „Kann-Bestimmung“ im Bundesvergabegesetz verankert. Auftraggeber können somit auf ein weites Spektrum ökosozialer Anliegen Bedacht nehmen und diese quer über den gesamten Vergabeprozess berücksichtigen (zum Beispiel im Rahmen der Leistungsbeschreibung, technischen Spezifikation, Zuschlagskriterien). Wesentlich ist, dass die ökosozialen Aspekte nicht diskriminierend sind und mit dem Auftragsgegenstand in Zusammenhang stehen. Bei bestimmten Leistungsvergaben besteht sogar eine gesetzliche Pflicht, ökologische, soziale und/oder innovative Aspekte bei der Auftragsvergabe zu berücksichtigen (zum Beispiel bei der Lebensmittelbeschaffung, bei Gebäudereinigungs- und Bewachungsdienstleistungen oder bei Gesundheitsdiensten).

Das grundsätzlich weite Ermessen bei sozialpolitischen Zielen wurde unlängst auch vom Europäischen Gerichtshof bekräftigt, der Ende 2021 eine Vergabe in Spanien an integrative Betriebe bestätigt hat. Die Möglichkeit, Aufträge ausschließlich integrativen Betrieben vorzubehalten, besteht in Österreich im Übrigen auch. Zudem kann festgelegt werden, dass für die Auftrags Erfüllung eine Mindestquote an benachteiligten Arbeitnehmern vorliegen muss. Weniger eingriffst intensiv und von ebenso großer

Wirkung ist in diesem Zusammenhang ein festgelegtes „Design für Alle“: Demnach sollen die Planung und Gestaltung von Produkten, Dienstleistungen und Infrastrukturen der öffentlichen Hand stets derart erfolgen, dass deren Nutzung für alle Menschen – ohne individuelle Anpassung oder Assistenz – möglich ist. Das „Design für Alle“ richtet sich somit auch gegen das neue Phänomen des „hostile design“, wonach bestimmte Randgruppen vom öffentlichen Raum ferngehalten werden sollen (etwa Obdachlose durch das Vorsehen kleiner, unterteilter Sitzflächen).

Notwendigkeit eines Paradigmenwechsels

In der Vergabepraxis spielen soziale Aspekte bis dato noch eine stark untergeordnete Rolle. Infolge der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Klimawende, insbesondere für den Arbeitsmarkt, wäre ein Paradigmenwechsel aber angebracht. Angesichts des Umfangs der gesamten öffentlichen Beschaffungen und der gegebenen budgetären Grenzen für direkte arbeitsmarktpolitische Interventionen könnten öffentliche Vergaben ein effektiver, zusätzlicher Hebel für beschäftigungspolitische Maßnahmen sein. Oder wie stehen Sie zur Idee, über Ausschreibungen Beschäftigung zu schaffen? ■

Sie sind anderer Meinung?
Diskutieren Sie mit: Online unter
www.wienerzeitung.at/recht oder
unter recht@wienerzeitung.at

Zu den Autoren



Berthold Hofbauer ist Partner und Rechtsanwalt bei Heid & Partner Rechtsanwälte. Seine Spezialgebiete sind das Vergaberecht, das Nachhaltigkeitsrecht und die Vergabe-Compliance. Er ist Herausgeber der Zeitschrift für Nachhaltigkeitsrecht (NR). Foto: privat



Lena Karasz ist Wirtschaftsjuristin in der Abteilung Wirtschaftspolitik der Arbeiterkammer Wien. Ihre Spezialgebiete sind das Vergaberecht und das EU-Beihilfenrecht. Sie ist Initiatorin des „Antonio Gramsci Preis für kritische Forschung in der Migrationsgesellschaft“. Foto: privat

Branchennews Recht

Juristenball 2022 abgesagt. Der für den 26. Februar 2022 geplante Juristenball wird abgesagt. In Hinblick auf die Corona-Fallzahlen, die völlige Unvorhersehbarkeit sowie die Maßnahmen des Gesetzgebers sei die Durchführung des traditionellen Wiener Balles, trotz größter Mühen, nicht möglich, heißt es dazu vom Präsidenten des Juristenverbandes Alexander T. Scheuwimmer. An einer Alternative noch im heurigen Jahr werde gearbeitet. Weiters sei man

„selbstverständlich fest entschlossen, im kommenden Jahr den Juristenball wieder in gewohnter Manier veranstalten zu können“, so Scheuwimmer. Bereits im Vorjahr war der Ball aufgrund der Situation abgesagt worden. Der Juristenball, der alljährlich in der Wiener Hofburg stattfindet und mehr als 3.000 Gäste aus aller Welt anlockt, geht auf die Zeit des Wiener Kongresses zurück und ist somit einer der traditionsreichsten aller Bälle.

PHH Rechtsanwälte. Das Wiener IT Unternehmen „Die Werkbank IT GmbH“ ist seit kurzem Teil des international tätigen Immobilienberatungs- und Planungsunternehmens Drees & Sommer SE. PHH Rechtsanwälte unter der Leitung von PHH Partner Rainer Kaspar hat Drees & Sommer beim Kauf der Unternehmensanteile beraten. Die Werkbank IT mit Sitz in Wien bietet gemeinsam mit dem Tochterunternehmen Next IT Services in Sofia Lösungen zur

Digitalisierung von Prozessen beim Planen, Bauen und Betreiben von Gebäuden an – wie etwa BIM & More, mit dem Planer Zugriff auf tagesaktuelle Produktinformationen haben. Mit Drees & Sommer verbindet Die Werkbank eine langjährige, enge Zusammenarbeit sowie mit der Konfigurator-Plattform v.create auch ein gemeinsames Produkt. Mit diesem Tool können Büroflächen konfiguriert und virtuell begangen werden.

Eisenberger + Herzog. Eisenberger + Herzog hat die Österreichische Glasfaser-Infrastrukturgesellschaft (öGIG GmbH), eine 100-prozentige Tochter der Allianz Gruppe, umfassend hinsichtlich der Kooperation mit der Breitband Holding GmbH des Landes Niederösterreich zum weiteren Ausbau des Glasfasernetzes in Niederösterreich beraten. Das Closing der Transaktion fand im Dezember 2021 statt. Das geplante Investitionsvolumen beträgt rund 500 Millionen Euro.